

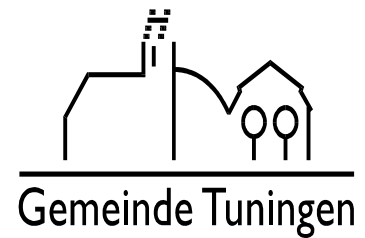
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2017-000216

öffentlich

Az.: 022.3, 794.10

Verantwortlich: Roberto Anders



Sitzung am: 09.11.2017

TOP: 4

Energieberatung - Verbraucherzentrale - Konzeption

Sachverständige: Herr Bacher, Energieagentur Tuttlingen

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Gemeinde Tuningen legt ab November 2017 ein Umweltförderprogramm für Bürgerinnen und Bürger mit einem Fördervolumen in Höhe von 500,00 € auf.

Mit dem Umweltförderprogramm 2017 ist die Förderung von Beratungsprodukten zur energetischen Gebäudesanierung mittels Basis-Checks, Gebäude-Checks, Heiz-Checks sowie Solarwärme-Checks für Privatkunden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sowie der Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis vorgesehen. Der Basis-Check ist für Mieter, die Beratung erstreckt sich auf die Bereiche Strom- und Heizenergieverbrauch sowie Nutzerverhalten. Beim Gebäude-Check erstreckt sich die Beratung ähnlich des Basis-Check auf die Bereiche Strom- und Heizenergieverbrauch sowie Nutzerverhalten und zusätzlich auf das Heizverteilungssystem, Gebäudehülle, Heiztechnik und erneuerbare Energien. Der Heiz-Check beinhaltet die Messung bzw. Erhebung aussagekräftiger Parameter zur energietechnischen Beurteilung des Wärmereizers und des Heizverteilungssystems, im Solarwärme-Check wird die bestehende thermische Solaranlage in Ihrer Funktion überprüft.

Mit der Begleitung des Projektes soll die Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis beauftragt werden. Herr Bacher wird die Beratungsprodukte in der Sitzung detailliert erläutern.

Ablauf des Förderprogramms

Das Umweltförderprogramm wird per Pressemitteilung in den Tageszeitungen, im Gemeindeblatt sowie auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht, zusätzlich findet im Herbst ein Pressegespräch zum Förderprogramm statt. Beratungsinteressenten wenden sich direkt zur Terminierung eines Energie-Check an die Energieagentur des Schwarzwald-Baar-Kreis. Die durchgeführten Beratungen werden durch die Verbraucherzentrale mit der Gemeindeverwaltung abgerechnet.

Förderungsvoraussetzungen

Gefördert werden von der Verbraucherzentrale bzw. der regionalen Energieagentur durchgeführte Basis-, Gebäude-, Heiz- und Solarwärme-Checks.

Der Kostenanteil der Ratsuchenden für durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ebenfalls geförderten Basis-, Gebäude-, Heiz- und Solarwärme-Checks im Betrag von 10 EUR, 20 EUR bzw. 40 EUR wird von der Gemeinde voll bezuschusst. Somit sind diese Beratungsprodukte für Gebäude- und Wohnungseigentümer in der Gemeinde Tuningen kostenfrei.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch, es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Eine Förderung erfolgt nur, soweit entsprechende Mittel für dieses Förderprogramm zur Verfügung stehen. Die Beratungsprodukte werden in der Reihenfolge des Antrageingangs gefördert.

Die Förderung dieser Beratungsprodukte für Gebäude- und Wohnungseigentümer im Bereich energetische Gebäudesanierung stärkt das Bewusstsein für den Energieverbrauch in der Bevölkerung und reduziert bei entsprechender Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen die CO₂-Emission der Gesamtgemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Förderbedingungen des kommunalen Umweltförderprogrammes „Energie-Checks“ zu.